

29. KEINE „SELBSTBEDIENUNG“ BEIM KOMMUNION-EMPFANG

Unter den vier Arten der Durchführung der Kelchkommunion, wie sie von der Meßordnung vorgesehen sind, findet sich nicht jene, die mancherorts praktiziert wird, indem der Zelebrant den Kelch frei hinstellt oder unter den Teilnehmern rundreichen läßt. Auch für die Kommunion unter der Gestalt des Brotes wird ein solcher Spendungsmodus nicht erwähnt, und im Dekret der Gottesdienstkongregation über „Die heilige Kommunion und die Verehrung des eucharistischen Geheimnisses außerhalb der Meßfeier“ von 1973 heißt es ausdrücklich: „In beiden Fällen (d. h. im Kontext: sowohl bei der Handkommunion wie bei der Mundkommunion) muß die heilige Kommunion vom zuständigen Spender ausgeteilt werden, der dem Kommunikanten eine Partikel des konsekrierten Brotes zeigt und darreicht, indem er die Formel ‚Der Leib Christi‘ spricht, worauf der Gläubige mit ‚Amen‘ antwortet.“¹

In dieser Bestimmung kommt eine grundlegende Wahrheit zum Tragen: daß man sich die Sakramente der Kirche nicht „nimmt“, sondern sie von den Vorstehern der Kirche bekommt² und diese daher jeweils zusammen mit dem Empfänger *Verantwortung dafür tragen*, ob ein bestimmtes Sakrament dem Betreffenden unter den gegebenen Umständen gespendet wird oder nicht. Zusammen mit der *Liebe und Fürsorge*, die sich im Darreichen der Eucharistie oder der Spendung der jeweiligen anderen Sakramente äußert, macht das Wahrnehmen dieser Verantwortung das Wesen dessen aus, was gemeint ist, wenn wir von der Kirche als einer organisch strukturierten Gemeinschaft unter dem Vorsitz von Amtsträgern sprechen, die im Namen Jesu eine wahre pastorale Vollmacht ausüben. Von daher wird auch deutlich, wie sehr die Kommunionsspendung durch Laien eine *delegierte* Vollmacht darstellt, die nur soweit erforderlich übertragen und ausgeübt werden soll.

Konkret bedeutet dies, daß die Kommunion in bestimmten Fällen zu verweigern ist. Zunächst in *jedem* Fall einerseits gegenüber Nichtgetauften und andererseits gegenüber solchen Interessenten, die im Akt des Hinzutretens oder unmittelbar davor offenkundige Zeichen der *Verhöhnung* oder Verunehrung setzen. Bischof und Priester müssen sie kraft ihrer pastoralen Verantwortung ebenfalls grundsätzlich jenen *Getauften* verwei-

¹ Nr. 21 (Enchiridion Documentorum Institutionis Liturgicae, Nr. 3082).

² Eine Ausnahme macht in einem gewissen Sinn die Ehe, aber sie ist eben auch nur in einem relativen Sinn ein Sakrament „*der Kirche*“: besteht sie doch ihrer vollen menschlichen Wirklichkeit nach vom Beginn der Menschheitsgeschichte an und wurde von Christus und der Kirche nur mit einer neuen Bedeutung bereichert – wohingegen alle anderen Sakramente ihrer gesamten Wirklichkeit nach nur in der Kirche und durch sie bestehen.

gern, die nicht in der vollen Gemeinschaft mit der katholischen Kirche stehen und die entsprechenden, durch das geltende Kirchenrecht festgesetzten Bestimmungen nicht erfüllen; desgleichen auch katholischen Christen, die in einem Zustand eindeutiger und öffentlich bekannter schwerer Sünde leben³.

Dabei läßt sich die Praxis rechtfertigen, die sich in den letzten Jahrzehnten eingespielt hat und die will, daß, wenn jemand die heilige Kommunion in einem solchen Fall zum erstenmal öffentlich erbittet, ohne daß der betreffende Spender vorher darum wußte und Gelegenheit hatte, mit dem Interessenten darüber zu reden, er sie ihm dieses eine Mal reicht, sich nachträglich jedoch sofort mit ihm in Verbindung setzt, um ihm klarzumachen, daß die Wiederholung eines solchen Zugeständnisses nicht möglich sein wird. Würde der Empfänger dann dennoch, ohne seine Situation geändert zu haben, ein weiteres Mal hinzutreten, läge im Fall der schweren öffentlichen Sünde – angesichts der ergangenen seelsorglichen Mahnung – nicht nur mit Sicherheit das vom zitierten Kanon gemeinte „obstinate perseverare“ (das hartnäckige Festhalten an der schweren Sünde) vor, sondern in beiden Fällen – dem der schweren öffentlichen Sünde wie dem der Konfessionsverschiedenheit – auch der Tatbestand der Provokation gegenüber der Gottesdienstgemeinde und ihrem Vorsteher.

Diakone und in noch höherem Maße mit Kommunionsspendung beauftragte Laien sind im Normalfall verpflichtet, in dieser Frage die Weisung des jeweils zuständigen Priesters einzuholen und sich nach ihr zu richten. Im Fall des Gewissenskonflikts steht beiden das Recht der Appellation an die höhere Instanz zu, in Extremfällen auch die Möglichkeit des Gewissenseinspruchs und der Weigerung gegenüber einer Entscheidung, die sie als in sich sündhaft ansehen würden. Priester, Diakone, Laienmitarbeiter und solche, die eins von den drei werden wollen, müßten im Verlauf ihrer Ausbildung und Fortbildung nachdrücklich auf die hier angesprochene Problematik hingewiesen werden, und diese wäre eindeutig als *Hintergrund und Implikation* der Forderung nach Kommunionempfang der Laien aus der Hand beauftragter Spender herauszustellen.

Konzelebrierende Priester nehmen sich demgegenüber selbst die Kommunion, sie wird ihnen nicht gespendet; darum soll ihnen gegebenenfalls die Patene oder Hostienschale hingehalten, nicht aber eine einzelne Partikel gereicht und keinerlei Spendeformel dazu gesprochen werden. Für sie gilt, daß, falls eines der erwähnten Hindernisse vorläge, sie gar nicht erst zur Ausübung ihres Amtes bei der Konzelebration zugelassen werden dürften.

³ CIC, Kanon 915: „... in manifesto gravi peccato obstinate perseverantes“.

Was aber die Praxis der Kommunion in „Selbstbedienung“ insbesondere bei Gruppenmessen betrifft, wäre an die Bischöfe die dringende Bitte zu richten, doch endlich etwas zu tun, um die genannte, wohlbegründete Ordnung bekanntzumachen, beziehungsweise in Erinnerung zu rufen und zur Geltung zu bringen. Dies dürfte einer ganzen Reihe von Gruppen und ihren Seelsorgern gegenüber durch bloßen freundschaftlichen Dialog zu erreichen sein.

30. DIE SPENDEFORMEL ZUR KOMMUNION

So sehr man sich über die Wiedereinführung der altchristlichen und in der Mailänder Liturgie lückenlos bis auf unsere Tage erhaltenen Spendeformel mit Antwort des Empfängers freuen kann, so unerfreulich ist die Tatsache, daß sehr viele Spender die neue Formel ebenso leise und hastig sprechen, wie früher die längere lateinische, die keine Antwort erforderte; und daß manche die Kommunion vorschnell reichen, ohne die Antwort abzuwarten – was dann notgedrungen dazu führt, daß viele Empfänger diese als fakultativ empfinden und sie entweder, genau wie der Spender, im Flüsterton, nur halbwegs und lässig oder gar überhaupt nicht geben: „Man bekommt die Kommunion ja doch!“ Würden dagegen alle Spender die Vorzeigeformel gut vernehmlich und in Antwort erheischender Weise sprechen und erst nach einer kurzen, für die Antwort bestimmten Warte-pause den Leib des Herrn reichen, so würde sich diese Situation sicher bald ändern.

Parallel dazu wäre natürlich die Bedeutung dieser Formel ins rechte Licht zu stellen. Es handelt sich um ein Bekenntnis des Glaubens in kürzester, aber prägnanter Fassung: Ja, so ist es, dies ist wirklich der Leib des Herrn. Damit ist einschlußweise auch der Glaube an seine wahre Gottheit und Menschheit ausgesagt; an seinen Erlösertod und seine Auferstehung ebenso wie an seine lehrende und heilschaffende Gegenwart in der Kirche – jener Kirche, deren Eucharistie man empfangen möchte. Ein solches Bekenntnis bekundet den vorhandenen Glauben und verleiht ihm zusätzliche Stärkung, was dann indirekt auch eine Steigerung der Gnadenwirkung des Sakramentes zur Folge hat. Zugleich wird einmal mehr gerade auch hierin deutlich, daß zu diesem Mahl unmittelbar nicht alle geladen sind, sondern der Glaube an den in der Kirche und in ihrer Eucharistie real anwesenden Herrn Grundvoraussetzung dafür ist.

Die Formel zur Selbstkommunion der Zelebranten wird demgegenüber zu dessen „Privatgebeten“ gerechnet, und es gibt ihr gegenüber nicht mehr Grund als hinsichtlich der übrigen Elemente dieser Art, sie entgegen der Anweisung laut der Meßordnung mit lauter Stimme zu sprechen.

Der Sinn des *Kommuniongesanges* besteht nach der „Allgemeinen Einführung“ darin, „die geistliche Gemeinschaft der Kommunizierenden in gemeinsamem Singen zum Ausdruck zu bringen, die Herzensfreude zu zeigen und die brüderliche Verbundenheit beim Hinzutreten zum Kommunionempfang zu vertiefen“ (Nr. 561). Das ist sicher sehr beachtenswert, doch kann es je nach den Umständen auch Gründe geben, die gegen die Ausführung eines solchen Gesanges sprechen. Gewiß sollte man bei feierlichen Anlässen mit großer Gottesdienstgemeinde niemals darauf verzichten. Dort fällt es für das Aufrechterhalten des Singens nicht ins Gewicht, wenn die jeweils zur Kommunion unmittelbar Anstehenden sich vorübergehend äußerlich nicht am Gesang beteiligen. Zudem sollte „gemeinsames Singen“ an dieser Stelle im Normalfall in responsorischer Weise geschehen, wie sie die Meßordnung vorsieht und bei der die Gesamtgemeinde zu den vom Chor vorgetragenen Strophen jeweils nur einen Kehrvers wiederholt, so daß für alle genügend Raum zum stillen Beten unter Anhören des Chorgesanges bleibt. Es ist aber hier neben der Gabenbereitung m. E. der Ort, an dem auch der reine Chorgesang am ehesten seinen legitimen Platz haben kann. Auf jeden Fall sollte in Sonn- und Feiertagsgottesdiensten an dieser Stelle das musikalische Element nicht fehlen und darum – abgesehen von Advent und Fastenzeit⁴ –, falls nicht gesungen wird, der Kommunionempfang nach Möglichkeit wenigstens von Orgelspiel oder anderer Instrumentalmusik *umrahmt und getragen sein*, damit das Mahl des Herrn wirklich als Festmahl erscheint. In kleineren Gemeinden, besonders dann, wenn sie den Gottesdienst ohne Mitwirkung eines Chores feiern, ist der letztgenannten Lösung m. E. gemeinhin der Vorzug zu geben, weil in einer solchen Situation das Singendürfen für die Kommunizierenden leicht zu einem Singenmüssen ausarten könnte, um zu verhindern, daß der Gesang kläglich in sich zusammenbricht; und damit wäre weder der frohe Festcharakter des Mahles noch der notwendige Freiraum für das stille Beten gewährleistet.

Für den Fall, daß zum Kommunionempfang nicht gesungen wird, sieht die „Allgemeine Einführung“ das *Sprechen des Kommunionverses* vor, und der geistliche Reichtum der dafür vorgesehenen Texte läßt dessen Auslassen als bedauerlich erscheinen. Wie für den Eröffnungsvers werden auch hier als Ausführende zuerst alle Gläubigen vorgeschlagen, danach eine Gruppe unter ihnen und an dritter Stelle der Lektor; aber wie dort hat auch hier keine dieser drei Möglichkeiten besonders großen Anklang gefunden.

⁴ Vgl. Instruktion „Musica sacra“ vom 5. 3. 1967, Nr. 66 (Enchiridion Documentorum Institutionis Liturgicae, Nr. 798).

Die betreffenden Verse sind einfach zu kurz, als daß dafür jemand eigens in Aktion treten, geschweige denn den Platz wechseln und ans Mikrophon treten sollte. Von daher muß m. E. aufgrund der gemachten Erfahrungen die von der „Allgemeinen Einführung“ (ebd.) an letzter Stelle genannte und mit „notfalls“ versehene Lösung, die das Sprechen des fraglichen Textes dem Zelebranten zuweist, als die vorzüglichere erscheinen.

Dies hat auch den Vorteil, daß der Betreffende in seelsorglicher Verantwortung dem Inhalt des jeweiligen Kommunionverses und der Gesamtausführung des Kommunionteiles innerhalb der jeweiligen Feier entsprechend beurteilen kann, *an welcher Stelle* der Vers am besten zu sprechen ist. Denn auch hinsichtlich dieser Frage kann die von der „Allgemeinen Einführung“ vorgesehene Lösung – Sprechen des Verses zwischen der Kommunion des Zelebranten und der der Gläubigen – nicht als die glücklichste erscheinen. Vorzüglicher ist sicher *die vom deutschen Meßbuch⁵ empfohlene*, nämlich die Verbindung des Kommunionverses mit dem Einladungstext „Seht das Lamm Gottes . . .“, wobei ersterer dann den nachfolgenden Satz „Selig, die zum Hochzeitsmahl des Lammes geladen sind“ ersetzt. Glücklicher noch und für eine revidierte Neuauflage des Meßbuchs ins Auge zu fassen wäre m. E. die Umstellung in der Weise, daß der Satz „Selig . . .“ oder eine der beiden vom deutschen Meßbuch dafür angebotenen Ersatzformeln oder der Kommunionvers *zuerst* gesprochen würden und danach erst „Seht das Lamm Gottes“. Auf diese Weise würde die von der Gesamtgemeinde gesprochene Formel „Herr, ich bin nicht würdig . . .“ den betreffenden Abschnitt beschließen, was sicher der Form nach passender ist, als wenn in einem Dialog ein einzelner „das letzte Wort behält“. Auf diesen Gedanken brachte mich das französische Meßbuch, das zwar weder von der Möglichkeit spricht, die Formel „Selig . . .“ durch den Kommunionvers zu ersetzen, noch andere Ersatzformeln dafür anbietet, wohl aber die genannte Formel *vor* dem Satz „Seht das Lamm Gottes“ sprechen läßt.

In der Praxis hat sich zudem noch eine weitere Lösung eingespielt, gemäß der der Zelebrant den Kommunionvers *nach Beendigung der Kommunionausteilung* und des Purifizierens spricht. Dies ist m. E. als sinnvoll zu betrachten und sollte ebenfalls in einer revidierten Neuauflage des Meßbuchs als eine Möglichkeit verzeichnet werden, unter einer Bedingung allerdings: daß das Sprechen des Verses an der genannten Stelle eine Zeit des stillen, danksagenden Betens einleitet und unmittelbar weder von einem Danksagungsgesang noch vom Schlußgebet gefolgt wird. Denn nur als Hinführung und Nahrung eines solchen Gebetes hat das Sprechen des fraglichen Textes einen echten Sinn.

⁵ I, 211 und II, 521.

Falls als Kommuniondank weder ein Gesang noch ein gemeinsam zu sprechender Text, noch eine frei zu formulierende Gebetsanregung vorgesehen ist, sollte der Kommunionvers m. E. gemeinhin an der genannten Stelle gesprochen werden, da die bloße Stille einen beträchtlichen Teil der Teilnehmer überfordern dürfte und die fraglichen Texte geeignet sind, vielen auf die Dauer zu einer Bereicherung ihres persönlichen Gebetes nach der Kommunion zu verhelfen. Ist dagegen kein stilles Gebet nach der Kommunion geplant, sollte der Vers *vor* der Austeilung gesprochen werden, um während derselben in den Teilnehmern wirken zu können.

Vom *Inhalt* her eignen sich die meisten der Kommuniontexte ebensogut vor wie nach der Kommunionausteilung, andere dagegen vorzüglicher an der einen als an der anderen Stelle; und dieser Tatsache sollte man nach Möglichkeit Rechnung tragen. So etwa passen eher vorher jene Texte, die Sehnsucht und Erwartung ausdrücken (z. B. „Aller Augen warten auf dich, o Herr . . .“: 12. Sonntag im Jahreskreis; oder „Wie der Hirsch lechzt nach frischem Wasser . . .“: 23. Sonntag); ebenso die einladenden Texte („Kostet und seht . . .“; „Kommt alle zu mir . . .“: beide am 14. Sonntag; „. . . Ich stehe an der Tür und klopfe . . .“: 16. Sonntag) und jene die, ähnlich der Formel „Seht das Lamm Gottes“, das Geheimnis der Eucharistie deuten (wie etwa: „So spricht der Herr: ‚Ich bin das Brot des Lebens; wer zu mir kommt . . .‘“: 18. Sonntag; ähnlich jeweils die zweite Formel an den drei darauffolgenden Sonntagen). Texte in der Du-Form dagegen eignen sich vielfach eher nach der Kommunion, besonders dann, wenn sie auf diese mit einem Verb in der Vergangenheitsform anspielen (z. B.: „Herr, du hast uns das Brot vom Himmel gegeben . . .“: 18. Sonntag). Abschließend sei noch vermerkt, daß die vom deutschen Meßbuch als Möglichkeit angebotene Verbindung zwischen Kommunionvers und Einladungsvers vor der Kommunion es nahelegt, ersteren gelegentlich auch dann zu verwenden, wenn ein Gesang während der Kommunionausteilung vorgesehen ist, und nicht bloß als Ersatz eines solchen.

32. DER KOMMUNIONDANK

Zwei Arten des Vollzuges sind dafür vorgesehen: Gesang oder das bereits wiederholt erwähnte stille Gebet. Aber wie die übrigen an sich für den Gesang bestimmten Elemente gegebenenfalls auch gesprochen werden können, so ist auch an dieser Stelle bei weniger feierlichen Anlässen oder in Gemeinden mit reduzierter gesanglicher Fähigkeit der Gebrauch eines gesprochenen Textes nicht von der Hand zu weisen. Psalmen und Liedtexte (etwa solche, deren Melodie der Gemeinde noch nicht bekannt ist) kommen dafür in Frage; in einem gewissen Maße und mit der nötigen Umsicht

gegebenenfalls auch einzelne Abschnitte des Andachtsteiles im Gotteslob, allerdings unter Auslassen der Lesungselemente und der abschließenden Orationen, da letztere zum Schlußgebet der Messe in Konkurrenz treten würden. Das Vorbeten derartiger Stücke fiel natürlich einem Gemeindeglied, vorzugsweise etwa dem Lektor zu. Bei einer Neubearbeitung des Gotteslobs wären die dafür Zuständigen gut beraten, eine Reihe von Psalmen und Liedern als für diesen Gebrauch geeignet eigens zu bezeichnen, gegebenenfalls auch einige Stücke dieser Art im Hinblick darauf neu aufzunehmen; ferner einige im Wechsel zu sprechende Texte mit passendem Inhalt und in geeigneter Form dafür anzubieten.

Als Erfordernisse, denen derartige Texte entsprechen sollten, sind zu nennen: inhaltliche Hochwertigkeit, Schriftbezogenheit, religiöse Wärme und Innigkeit, die echtes Beten fördert. Lieder in der Du-Form verdienen unter sonst gleichen Bedingungen den Vorzug; Texte, die gegebenenfalls ausschließlich für den gesprochenen Vollzug angeboten würden, sollten durchwegs in dieser Form gehalten sein. Ähnlich dem Antwortpsalm handelt es sich beim vorliegenden Element nicht um einen Begleitgesang zu einer Handlung, sondern um ein Stück, das um seiner selbst willen ausgeführt wird; von daher wird deutlich, daß es einen gewissen Umfang aufweisen muß und daß, sofern es sich um ein Lied handelt, im Normalfall nicht weniger als drei Strophen davon gesungen werden sollten.

Geschieht der Kommuniondank nicht mittels eines gemeinsam gesungenen oder gesprochenen Textes, sollte m. E., obwohl die Meßordnung dies freistellt, regelmäßig wenigstens eine kurze Zeit stillen Gebetes eingehalten werden, weil sonst der Abschluß und das Aufbrechen viel zu abrupt auf die Kommunion folgen. Es wurde bereits dargetan, daß einem solchen Gebet jeweils eine kurze Hinführung vorausgehen sollte und daß das einfache Sprechen des Kommunionverses in vielen Fällen diese Rolle spielen kann. Statt dessen kann aber auch der Zelebrant in eigenen Worten zum persönlichen Gebet anregen oder derartige Worte durch ein Gemeindeglied, etwa den Lektor, vortragen lassen. Dies entspricht einem in einer Reihe von Gemeinden unseres Sprachgebietes seit längerer Zeit eingeführten Brauch und scheint der „Allgemeinen Einführung“ nicht zu widersprechen, da die in ihrer Nummer 11 aufgezählten Stellen, an denen der Zelebrant hinführende Worte sprechen kann, wohl nicht exklusiv gemeint sind.

Angesichts der ohnehin von vielen mit Recht beklagten Wortinflation im Gottesdienst seit der Liturgiereform ist es nun ein Glück, daß Hinweise nicht an jeder der vier Stellen üblich geworden sind, an denen die „Allgemeine Einführung“ sie ausdrücklich für möglich erklärt, insbesondere nicht vor der Präfation und vor der Entlassung. Statt dessen dürfte es aber sehr vernünftig erscheinen, vor der Gebetsstille zum Kommuniondank ein

paar wirklich kurze hinführende Worte zu sprechen oder vorlesen zu lassen. Entgegen vielen der dafür angebotenen Vorlagen sollten diese Worte keine hochintellektuellen, paradoxen, sozialkritischen oder kirchenkritischen Gedankengänge zum Ausdruck bringen (so berechtigt und wichtig die beiden letzteren Arten in anderen Zusammenhängen auch sein mögen), sondern *in inniger und warmer Weise zum Gebet anregen* und ihrerseits im wesentlichen bereits Gebet *sein*. Der *Form* nach können sie mit einer an die Teilnehmer gerichteten Einladung beginnen, sollten dann aber sofort in die *Du-Form des Betens* überwechseln. So etwa: „Laßt uns still im Herzen beten: Herr Jesus, Dank sei dir, daß du da bist; daß du durch diese heilige Kommunion wieder neu in unser Leben hereingekommen bist. Danke für dein Wort, das wir in dieser Feier gehört haben. Wirke nun in uns, was du uns zugesagt und verheißen hast, und laß uns ganz eins werden mit dir.“

Ein solcher, der Stille vorausgehender Gebetsimpuls tritt nicht in Konkurrenz zum Vorstehergebet, das die Stille beschließt, da es sich von ihm in mehrfacher Hinsicht unterscheidet: durch die damit schon hervorgehobene unterschiedliche Stellung im Ablauf der Feier; durch den Adressaten: der Impuls zum stillen Gebet sollte sich vorzugsweise an Christus richten, das Schlußgebet dagegen wendet sich an Gott den Vater; durch den vorwiegenden Inhalt: hier Danksagung, dort Bitte; der Form nach: hier ganz einfache, kurze Sätze in freier Formulierung, ohne Schlußformel und Amen; dort rhythmisch gebaute Perioden mit beiden abschließenden Elementen. Die Gebetsanregung kann von einem anderen als dem Zelebranten gesprochen werden, das Schlußgebet nur von diesem. Falls er selbst auch erstere vorträgt, tut er es ohne Ausbreiten der Hände; und auch vom Tonfall und der Art des Sprechens her kann der Unterschied zwischen den beiden genannten Elementen deutlich werden.

Die Tatsache, daß als Kommuniondank ein Gesang oder ein gemeinsam gesprochener Text vorgesehen ist, sollte m. E. nicht daran hindern, *vorher* noch einen kurzen Augenblick der Stille einzulegen.

Die „Allgemeine Einführung“ (Nr. 21) sieht für den in Stille zu vollziehenden Kommuniondank „unter Umständen“ die *sitzende Haltung* vor, im übrigen wünscht sie, daß die Teilnehmer vom Gabengebet bis zum Ende der Meßfeier stehen (gegebenenfalls mit einer kurzen Unterbrechung durch Knien bei der Wandlung). Da solches für viele Teilnehmer derart mühevoll ist, daß der Gottesdienst, statt ein Fest zu sein, viel eher zur Bußübung würde, muß es als sehr vernünftig erscheinen, daß viele Gemeinden, wie derselbe Text es generell als Möglichkeit vorsieht, in diesem Punkt „eine andere Regelung getroffen“ haben und die Teilnehmer nicht nur beim stillen, sondern auch beim gesungenen Kommuniondank *sitzen*. Auch die vielfach geübte Praxis, sich *gleich nach dem Kommunionempfang*

hinzusetzen, ist m. E. sehr sinnvoll, da bei einem Mahl die sitzende Haltung die gegebene ist. Doch sollte gerade an dieser Stelle der Meßliturgie nicht zu sehr auf Einheitlichkeit gedrungen werden; wer meint, unmittelbar nach dem Kommunionempfang besser kniend beten zu können, dem sollte dies unbenommen sein. Wenn dann aber der Zelebrant sich nach Beendigung der Kommunionausteilung hinsetzt, sollten sich alle wieder mit ihm in dieser Haltung vereinen.

33. ZUM SCHLUSSGEBET . . .

. . . sei lediglich darauf hingewiesen, daß hier die Gebetspause nach der Gebetseinladung, anders als beim Tagesgebet, nur dann vorgesehen ist, wenn kein stilles Gebet nach der Kommunion vorausgegangen ist⁶.

34. DER SCHLUSSEGEN

In diesem Punkt hat die Reform uns eine ungeheure Bereicherung gebracht durch die Einführung der verlängerten Form für Hochfeste und andere feierliche Anlässe. Es wäre angebracht, sie zu diesen Anlässen auch wirklich zu gebrauchen und die Melodie dazu zu erlernen. Damit beim gesprochenen Vollzug das vierfache Amen nicht zum Fiasko wird, ist es wichtig, in der ersten Zeit, in der eine solche Praxis für eine Gemeinde noch ungewohnt ist, die Teilnehmer unmittelbar vor dem Aussprechen der betreffenden Formel darauf hinzuweisen, daß sie eingeladen werden, zum feierlichen Schlußsegen an vier Stellen das Amen zu sprechen.

Die gewöhnliche Segensformel „Es segne euch . . .“ wird von einer Reihe von Zelebranten in „Es segne *uns* . . .“ umformuliert. Das ist als Ausdruck von Solidaritätsgefühl und „demokratischer“ Einstellung sicher gut gemeint und sympathisch, entspricht aber gerade nicht dem, was die Liturgiereform hinsichtlich des Segens gewollt hat. Denn die Formel „Es segne (und behüte) *uns* . . .“ hat vor der Reform in der Liturgie bestanden, und zwar am Ende der Komplet. Dort ist sie inzwischen durch den Segensspruch „Eine ruhige Nacht und ein gutes Ende gewähre uns der allmächtige Herr“ ersetzt worden. Zu den beiden „großen“ Stunden, Laudes und Vesper, dagegen ist eine Formel mit „uns“ nur für den Fall vorgesehen, daß kein Priester oder Diakon der Feier vorsteht. Ist letzteres jedoch der Fall, so wird statt dessen der Segen wie am Ende der Meßfeier erteilt, d. h.

⁶ Allgemeine Einführung, Nr. 122.

mit der Formel „Es segne *euch* . . .“ oder, als Abschluß bei der feierlichen Form: „Das gewähre euch . . .“. Die Formel „Es segne *uns* . . .“ gibt es demnach heute in der Liturgie überhaupt nicht mehr.

Der Grund für eine solche Option besteht darin, daß zunächst das Segnen gemeinhin einen Vorgang und einen Dialog *zwischen menschlichen Personen* bedeutet. Im Gebet wenden wir uns an Gott und sagen „ich“, „wir“, „uns“; wenn wir jemanden segnen, wenden wir uns im Normalfall an *ihn* und sagen zu ihm: „Gott segne *dich*.“ Bei der Liturgiefeier kommt ein zweiter Grund hinzu. In dem dort zu spendenden Segen soll die *Struktur der Gemeinde*, die mittels des Dienstamtes der Bischöfe, Priester und Diakone verwirklicht wird, zum Ausdruck und zum Tragen kommen. Die Gemeinde wird von ihrem Vorsteher gesegnet, und dieser Segen ist von besonderer Art, verglichen mit dem, den jeder Christ und selbst jeder gläubige Mensch anderen Menschen erteilen kann (eine Möglichkeit, von der wir öfter, als es tatsächlich geschieht, Gebrauch machen sollten), weil der Vorsteher innerhalb der Gemeinde und ihr gegenüber Christus „repräsentiert“, d. h. darstellt und gegenwärtig macht. Daß der von ihm gespendete Segen auch ihm selbst als Privatperson zugute kommen soll, versteht sich von selbst, muß aber in der Formulierung zurücktreten vor der Tatsache, daß in seiner Person Christus zeichenhaft-wirklich gegenwärtig ist, seine Gemeinde im Akt des Segens anredet und ihr die Gemeinschaft mit Gott zuspricht.

35. DAS SCHLUSSLIED

Wie jeder es selbst anhand des Meßbuchs leicht feststellen kann, gehört dieses Element nicht zum Aufbau der Messe, doch entspricht es einem unter anderem in unserem Sprachgebrauch verwurzelten und sinnvollen Brauch. Es sollte darum gemeinhin an Sonn- und Feiertagen und bei sonstigen feierlichen Anlässen gepflegt werden, doch spricht nichts dagegen, die Feier an solchen Tagen auch mit bloßem Orgelspiel und an Wochentagen in völliger Stille zu beschließen.

Hat man zu *wählen* zwischen einem Gesang nach der Kommunion und einem Schlußlied, so sollte dem ersteren gemeinhin der Vorzug gegeben werden, sofern ein Text zur Verfügung steht, der den entsprechenden, oben genannten Anforderungen entspricht.

Hinsichtlich des Schlußliedes sind die zu stellenden Anforderungen naturgemäß geringer, da dieses ja nicht mehr zu Meßfeier als solcher gehört.

Man kann hier darum z. B. eine Reihe allgemein beliebter Lieder „unterbringen“, die man angesichts ihrer textlichen und musikalischen Qualität für nicht voll „liturgiefähig“ hält. Man kann als Schlußlieder aber auch

hochwertige Stücke einsetzen, die von ihrer Thematik her nicht so sehr in den übrigen Aufbau der betreffenden Feier hineinpassen. Hier ist der ideale Ort der „Gedächtnisse“: Gedächtnis der Jungfrau Maria; ab und zu gegebenenfalls etwa auch der Engel oder des Gemeindepatronen; Gedächtnis der Feste, die im Verlauf der betreffenden Woche anfallen und zu denen die meisten der Sonntags-Gottesdienstteilnehmer nicht zur Kirche kommen werden (wie z. B.: hl. Josef; Johannes der Täufer; Peter und Paul; Kreuzerhöhung . . .).

Falls der Auszug des Zelebranten und seiner Begleiter eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt, ist es sinnvoll, ihn während des Schlußliedes und nicht erst nach seiner Beendigung zu vollziehen, genauso wie es sinnvoll ist und von der Meßordnung verlangt wird, daß der Einzug der Genannten während des Eröffnungsgesanges geschieht. (Schluß folgt)

Dann hört ihr, wie der Psalmensänger euch mit göttlicher Melodie zur Teilnahme an den heiligen Geheimnissen einlädt und spricht: „Kostet und sehet, daß süß der Herr ist!“ (Ps 33,9). Urteilt nicht nach dem Gaumen, sondern nach dem festen Glauben! Denn wer zum Mahle kommt, wird nicht eingeladen, Brot und Wein zu kosten, sondern das Abbild des Leibes und Blutes Christi.

Trittst du vor, dann darfst du nicht die Hände flach ausstrecken und nicht die Finger spreizen. Da die rechte Hand den König in Empfang nehmen soll, so mache die linke Hand zum Thron für ihn! Nimm den Leib Christi mit hohler Hand entgegen und erwidere: „Amen!“ Berühre behutsam mit dem heiligen Leib deine Augen, um sie zu heiligen. Dann genieße ihn! Doch habe acht, daß dir nichts davon auf den Boden falle. Was du davon fallen ließe, wäre natürlich so viel als Verlust eines deiner eigenen Glieder. Sage mir doch: Würdest du nicht, wenn dir jemand Goldstaub gäbe, diesen recht sorgfältig aufheben, damit ja nichts verloren gehe und du keinen Schaden erleidest? Solltest du also nicht viel mehr darauf bedacht sein, daß dir kein Brosämlein von dem verloren gehe, was kostbarer ist als Gold und Edelstein?

Nach der Kommunion des Leibes Christi gehe auch zum Kelch des Blutes, doch nicht mit ausgestreckten Händen. Verbeuge dich, sprich zur Anbetung und Verehrung das Amen und genieße, um dich zu heiligen, auch vom Blute Christi. So lange noch Feuchtigkeit auf deinen Lippen ist, berühre sie mit den Fingern und heilige (mit jener Feuchtigkeit) die Augen, die Stirne und die übrigen Sinne. Dann warte das Gebet ab, um Gott zu danken, da er dich solcher Geheimnisse gewürdigt hat!

Bewahret diese Überlieferungen unversehrt und haltet euch rein! Verzichtet nicht auf die Kommunion! Beraubt euch nicht durch Sündenschmutz dieser heiligen, geistigen Geheimnisse! „Der Gott des Friedens heilige euch ganz und gar! Und möge euer Leib, euere Seele und euer Geist vollkommen bleiben bis zur Ankunft unseres Herrn Jesus Christus!“ (1 Thess 5,23). Ihm sei Ehre, Ruhm und Macht mit dem Vater und dem Heiligen Geist jetzt und immer und in alle Ewigkeit!

Aus: Cyrill von Jerusalem, Mystagogische Katechese 5